



STELLUNGNAHME zum gemeinsamen Änderungsantrag Stadtrat Stefan Schmitt (pl) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK) Stadtrat Eduardo Mossuto (GfK) vom: 12. Dezember 2016	Vorlage Nr.:	2016/0791
	Verantwortlich:	Dez. 4
Bonusprogramm energetische Sanierung		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	13.12.2016	16	x	

Kurzfassung

Es wird empfohlen, für Eigenleistungen incl. der dabei anfallenden Materialkosten keine Zuschüsse zu gewähren. Außerdem wird angeregt, energetische Sanierungsmaßnahmen zu fördern, solange und soweit diese baurechtlich zugelassen sind und den Änderungsantrag insgesamt abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:				
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Städtebau
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

1. Der Passus unter 2 b) "Eigenleistungen sind nicht förderfähig. Hierzu gehören auch in diesem Zusammenhang anfallende Materialkosten" ist zu streichen und durch den folgenden Passus zu ersetzen:

"Eigenleistungen können gefördert werden, wenn die Arbeiten gemäß den Vorschlägen eines anerkannten Energieberaters durchgeführt wurden und die ordnungsgemäße Durchführung anschließend von einem anerkannten Energieberater abgenommen und bestätigt wurde."

Zu 1.

Energetische Sanierungsmaßnahmen werden nur gefördert, wenn die förderfähigen Kosten mindestens 5.000 Euro betragen. Demzufolge könnten kleinere Maßnahmen des begabten Heimwerkers mit Kosten unter 5.000 Euro nicht bezuschusst werden. Ob der „handwerklich begabte Mensch“ Sanierungsmaßnahmen größeren Umfangs wie z.B. Dämmung der Außenfassade oder Abriss eines Daches mit anschließender Dämmung und Neueindeckung fachgerecht ausführen kann, erscheint fraglich. Ebenso stellt sich die Frage, wie ein Energieberater nach Abschluss der Arbeiten feststellen soll, dass z.B. die Dämmung der Fassade fachgerecht ausgeführt wurde. Im Übrigen bestünde in diesen Fällen auch die Gefahr, dass Schwarzarbeit gefördert wird.

2. Hinzuzufügen unter Punkt 2 b) ist der Passus: "Die Dämmung von Aussenfassaden mit Polystyrol oder anderen ölhaltigen Materialien wird aus Sicherheits- und Umweltgründen nicht mehr gefördert."

Zu 2.

Polystyrol (Styropor) wird wie viele der häufig eingesetzten Dämmstoffe so hergestellt, dass sie bauaufsichtlich zumindest als „schwer entflammbar“ (Baustoffklasse B 1) eingestuft werden. Fast alle natürlichen Dämmstoffe, wie z. B. Holzfaserdämmplatten, Hanf etc., gelten als normal entflammbar (Baustoffklasse B 2), sind jedoch wie Polystyrol im Rahmen eines Verbundsystems baurechtlich in gleicher Weise zugelassen. Ferner ist zu beachten, dass ab einer bestimmten Höhe Brandriegel einzubauen sind und hohe Gebäude grundsätzlich nur mit nicht brennbaren Baustoffen gedämmt werden dürfen. Die Entsorgung von Wärmedämmverbundsystemen ist auch bei der Verwendung von anderen Dämmstoffen als Polystyrol nicht unproblematisch.

Es wird empfohlen, alle energetischen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Bonusprogramms zu fördern, solange und soweit diese baurechtlich zugelassen sind.

Dem Gemeinderat wird weiter empfohlen, den Änderungsantrag zu Punkt 1 und 2 abzulehnen.